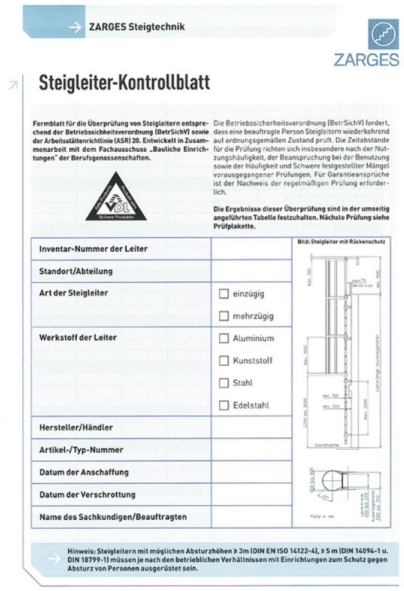
DATENBLATT

Kontrollblatt Steigleitern

PRODUKTBESCHREIBUNG

- für Steigleitern nach UVV.


ZARGES Steigtechnik

ZARGES

Steigleiter-Kontrollblatt

Formblatt für die Überprüfung von Steigleitern entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) 20. Entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Bauliche Einrichtungen" der Berufsgenossenschaften.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) fordert, dass eine beauftragte Person Steigleitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel voraufgegangener Prüfungen. Für Garantieansprüche ist der Nachweis der regelmäßigen Prüfung erforderlich.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der umseitig angeführten Tabelle festzuhalten. Nächste Prüfung siehe Prüfplakette.

Inventar-Nummer der Leiter		Bild: Steigleiter mit Rückenschutz
Standort/Abteilung		
Art der Steigleiter	☐ einzügig ☐ mehrzügig	
Werkstoff der Leiter	☐ Aluminium ☐ Kunststoff ☐ Stahl ☐ Edelstahl	
Hersteller/Händler		
Artikel-/Typ-Nummer		
Datum der Anschaffung		
Datum der Verschrottung		
Name des Sachkundigen/Beauftragten		

Hinweis: Steigleitern mit möglichen Absturzhöhen > 2m (DIN EN ISO 14122-4), > 5 m (DIN 14094-1 u. DIN 18799-1) müssen je nach den betrieblichen Verhältnissen mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz von Personen ausgerüstet sein.

PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Eigenschaft	Wert
Anzahl	1
Garantie	Missing translation

ZARGES GMBH
Oberdorf 1
CH-8222 Beringen

Tel: +41 (0) 52 682 06 00
Fax: +41 (0) 52 682 06 04
schweiz@zarges.ch

www.zarges.com/ch-de
Stand 12.11.2026
Änderungen oder Irrtümer vorbehalten.